

Versetzung wegen belastender Klientel möglich?

Beitrag von „Schmidt“ vom 21. Juli 2025 18:55

Zitat von Maylin85

Richtig. Und genau das ist z.B. ein Beispiel für falsch verstandene kulturelle Toleranz.

Nein, das ist eine logische Fortführung des gesellschaftlichen Umgangs mit Tieren. Das Tierschutzgesetz wird in der Massentierhaltung so weit ausgelegt und teilweise ignoriert, dass es fast wertlos geworden ist. Insofern fügt sich die halal Schlachtung gut in das bestehende System ein. Die Tierverarbeitungsindustrie hat eine riesige Lobby und in der Politik interessiert sich kaum jemand ernsthaft für Tierwohl. Was auch wieder nachvollziehbar ist, da sich der Großteil der Gesellschaft auch nicht dafür interessiert.